

Fachoberschule Gestaltung – Klasse 11

Praktische Ausbildung



Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermitteln. Die Praktikanten der Fachoberschule Gestaltung sollten von daher in folgenden beruflichen Richtungen Praktika anstreben:

Architekturbüros, Werbe- und Fotostudios, Veranstaltungsmanagement, Galerien oder Theater und handwerkliche Betriebe mit gestalterischer Ausrichtung, wie Möbeltischlereien und Restaurationswerkstätten

Das Praktikum umfasst mindestens 800 Stunden, die in 40 Wochen à 20 Stunden abgeleistet werden sollten. Das bedeutet, dass neben dem Unterricht an zwei Tagen die betriebliche Tätigkeit an den drei verbleibenden Wochentagen jeweils 6-7 Stunden umfasst.

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Praktikum (Nachweis durch Bescheinigung des Praktikumsbetriebes) und erfolgreich durchlaufenem Unterricht der Klasse 11 erfolgt die Versetzung in die Klasse 12. Hier kann nach einem Jahr Vollzeitschule mit bestandener Abschlussprüfung die Fachhochschulreife erworben werden kann.

Hinweise für die praktische Ausbildung:

1. Die Bewerber/innen bemühen sich eigenständig um eine geeignete Praktikantenstelle. Die Schule wirkt in Einzelfällen beratend mit und führt eine Liste möglicher Praktikumsbetriebe.
2. Die Bewerber/innen bzw. deren Erziehungsberechtigte schließen mit dem Praktikumsbetrieb einen Praktikantenvertrag ab, die Formulare werden von der Schule bereitgehalten.
3. 12 Wochenstunden fallen auf die Unterrichtszeit.
4. Die Praktikumszeit (40 Wochen à 20 Stunden) muss vollständig durchgeführt werden. Fehlzeiten, die der Praktikant/die Praktikantin zu vertreten hat, sind grundsätzlich nachzuholen, da sie sonst zur Nichtanerkennung des Praktikums führen.
5. Die Tätigkeiten während des Praktikums sind durch ein Praktikantenbuch (Berichtsheft) zu belegen, in dem die fachpraktischen Tätigkeiten stichwortartig aufgeführt werden. Darüber hinaus sind in regelmäßigen Abständen ausführliche Berichte anzufertigen, in denen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten dargestellt werden sollen.
6. Der versicherungsrechtliche Status des Praktikanten ist der eines Schülers, d.h., die Schüler/innen sind i.d.R. durch die gesetzlichen Vertreter abgesichert (Krankenversicherung). Während der Arbeitszeit im Praktikumsbetrieb sind die Praktikanten/innen durch die betriebliche Unfallversicherung abgesichert.
7. Bezüglich einer Praktikantenbeihilfe bestehen keine gesetzlichen Vorschriften oder tariflichen Vereinbarungen, d.h., es bleibt den Ausbildungsbetrieben überlassen, inwieweit sie den während der Ausbildungszeit geleisteten produktiven Einsatz der Praktikanten/innen materiell honorieren.